

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD**

**Sea Ranger – Förster des Meeres**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Bei den „Sea Rangern“ handelt es sich um kein Programm der Landesregierung, sondern um eine Initiative der Küstenfischerinnen bzw. Küstenfischer Mecklenburg-Vorpommerns. Anfänglich und mit Bezug auf die Verantwortung der Fischerinnen und Fischer für das genutzte Küstenmeer wird dort auch der Begriff „Förster des Meeres“ verwendet.

Grundgedanke des Konzeptes ist es, die für Aktivitäten im Küstenmeer bestehenden grundsätzlichen und teils besonderen Kompetenzen und Erfahrungen der Fischerinnen respektive Fischer und deren Potenziale zu nutzen. Daraus sollen diverse Vorteile für Dritte generiert und in einem speziellen regionalen Umfeld genutzt werden. Hiermit könnten sich die Fischerinnen und Fischer ein zusätzliches Standbein für ihren Betrieb – im Sinne einer Diversifizierung – schaffen. Dies setzt einerseits vorzugsweise längerfristige regelmäßige Angebote bzw. Nachfragen solcher Tätigkeiten voraus und erfordert andererseits ggf. zusätzliche Qualifikationen der Fischerinnen und Fischer, beispielsweise im Rahmen einer Berufsbildung.

Das berufsständig getragene Vorhaben wird von dem für Fischerei zuständigen Ressort der Landesregierung nach den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten begleitet und unterstützt.

1. Wie viele Fischer nehmen aktuell an dem Programm zur Umschulung zu sogenannten „Sea Rangern“ teil?  
Wie viele Fischer in Mecklenburg-Vorpommern kommen für das Programm in Betracht?

An dem aktuell laufenden Kurs einer Berufsbildung zum „Geprüften Fachwirt/geprüfte Fachwirtin für Fischerei und Meeresumwelt“ nehmen elf Berufsfischer der Fachrichtung Küstenfischerei und kleine Hochseefischerei aus Mecklenburg-Vorpommern teil. Es handelt sich dabei nicht um eine Umschulung, sondern um die Fortbildung zu einem geprüften Berufsspezialisten bzw. zu einer geprüften Berufsspezialistin gemäß § 54 Absatz 3 Nummer 1 des Berufsbildungsgesetzes. Die Fortbildungsprüfungsordnung sieht das Ablegen einer spezifischen Prüfung vor.

Grundsätzlich kommen für die Prüfung und vorherige Teilnahme an der Fortbildung alle Personen infrage, die entweder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zur Fischwirtin oder zum Fischwirt und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis in der Fischwirtschaft oder alternativ dazu eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in der Fischwirtschaft nachweisen können.

Für eine Fortbildung und spezifische Prüfung kommen somit geschätzt bis zu 600 Personen aus Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich in Betracht, die derzeit im Land als Küsten- oder Binnenfischerinnen respektive -fischer im Haupt- oder Nebenerwerb tätig sind oder die genannten Voraussetzungen erfüllen, ohne aktuell im Fischereiberuf tätig zu sein.

2. Wie viele Fischer haben sich auf die Umschulungsplätze beworben?

Der Fortbildungskurs wurde auf Bestreben des Berufsstandes kurzfristig im Sommer/Herbst 2023 erarbeitet und aufgelegt, nachdem für die von der Erzeugerorganisation und Fischereigenossenschaft Wismarbucht Anfang 2023 initiierte Maßnahme sehr schnell mehr als zehn Fischer aus der Region Interesse geäußert hatten. Bis zum Start des ersten Kurses der neuen Fortbildungsmaßnahme im Oktober 2023 hatten schließlich elf im Land ansässige Küstenfischer ihre Teilnahme angemeldet, die sämtlich berücksichtigt werden konnten.

3. Wie viele Fischer haben Interesse für das Programm signalisiert?

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, ob über die anfänglich interessierten Berufsfischer aus Mecklenburg-Vorpommern bis heute weitere Berufskolleginnen und -kollegen Interesse bei der für den aktuellen Ausbildungskurs tätigen Erzeugerorganisation Wismarbucht oder dem Ausbildungsträger signalisiert haben.

Dies wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit die künftigen Absolventen des Kurses im Anschluss – beispielsweise im Rahmen der vom Verein Sea Ranger e. V. zur Erweiterung des Tätigkeitsfeldes noch zu akquirierenden Vorhaben im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommern – zusätzliche Einkommen erzielen werden.

Anfragen aus Schleswig-Holstein lassen auch dort ein Interesse der Sparte und der Fachverwaltung an der Initiative erkennen. Der Fortbildungsgang wird derzeit nur von Mecklenburg-Vorpommern angeboten und anerkannt. Grundsätzlich stünde die Fortbildung allerdings auch Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus anderen Ländern offen.

4. In welcher Höhe werden welche Leistungen der „Sea Ranger“ vergütet (bitte nach Leistung und Entgelt aufschlüsseln)?

Zur Erweiterung des Tätigkeitsfeldes von im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommern aktiven Küstenfischerinnen und Küstenfischern möchte der Verein Sea Ranger e. V. bei öffentlichen und privaten Auftraggebern Vorhaben erschließen, die die Fischerinnen und Fischer unter Nutzung ihrer Fahrzeuge, ihrer bereits vorhandenen und im Fortbildungskurs erweiterten fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie ihrer oft sehr speziellen regionalen Kenntnisse über das Küstenmeer durchführen können.

Der Verein möchte Aufträge akquirieren und sicherlich vorzugsweise vertraglich sichern, die für teilnehmende Fischerinnen bzw. Fischer und den Verein angemessene Entgelte je nach Auftrag und Leistung erbringen. Da die Entgelte von den jeweiligen Leistungen und Anforderungen abhängen, sind Aussagen dazu derzeit noch nicht möglich. Die Höhe der Entgelte unterliegt allerdings auch der wirtschaftlichen Autonomie des Vereins und der involvierten Fischereibetriebe.

5. Gibt es neben der Fischereigenossenschaft Wismarbucht noch weitere Fischereigenossenschaften, die an der Umschulung teilnehmen wollen?

An dem aktuellen Fortbildungskurs, den die Erzeugerorganisation und Fischereigenossenschaft Wismarbucht initiiert hat, nehmen nicht nur deren Mitglieder, sondern auch einzelne Fischer aus anderen Regionen des Landes teil. Eine regionale Erzeugerorganisation bündelt somit bereits übergreifende Interessen im Land. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass es nach der Auflösung des Landesverbandes der Kutter- und Küstenfischer 2022 keinen beruflichen Landesverband mehr gibt, der solches hätte übernehmen können.

6. Wer führt die Schulungen der Fischer durch?  
Welche Bildungseinrichtungen sind daran beteiligt?

Für die Fortbildung wurde ein Lehrprogramm erstellt, das 320 Stunden/40 Tage für die fachliche Ausbildung sowie 160 Stunden/20 Tage für Praktika vorsieht. Ausbildungsstelle ist die Außenstelle Sassnitz des auch für die Ausbildung zur Fischwirtin respektive zum Fischwirt in der Fachrichtung Küstenfischerei und kleine Hochseefischerei in Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern-Rügen. In der vom BiLSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH Güstrow konzipierten Fortbildung werden für die besonderen Fachgebiete Umwelt und Recht (rechtliche Grundlagen, meeresbiologische Grundlagen, Grundlagen des Umweltmonitorings, Produktion mariner Organismen, Aquakultur), Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Grundlagen der Kommunikation, Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement) und Fischerei im Wandel (historische Fahrzeuge, Fangtechniken, Diversifizierung und Vermarktungsstrategien, Veränderungen in der Meeresumwelt) jeweils geeignete Dozentinnen und Dozenten sowie Fachkräfte angeworben und eingesetzt.

7. In welcher Höhe subventioniert das Land die Umschulungen?

Die Kosten des aktuellen Fortbildungskurses in Höhe von rund 60 000 Euro sollen vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) unter Mitfinanzierung aus Mitteln des Landes getragen werden. Außerdem ist eine Beteiligung des Fonds an unvermeidlichen Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Anreise zu den Ausbildungskursen in Sassnitz und die Unterbringung vor Ort vorgesehen.

Derzeit erfolgt die Antragsprüfung der über die federführende Erzeugerorganisation Wismarbucht vorzulegenden spezifischen Nachweise der Teilnehmer, sodass über die finale Höhe der Unterstützung noch keine Aussagen getroffen werden können.